

Studienordnung Bachelor of Science in Wirtschaftsingenieurwesen

vom 19. August 2017

ab Studienjahrgang 2017

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Geltungsbereich.....	3
Art. 2	Inkrafttreten.....	3
Art. 3	Studienziel	3
Art. 4	Studienabschluss.....	3
Art. 5	Curriculum	4
Art. 6	Module	4
	Modularer Aufbau des Curriculums.....	6

Art. 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studienordnung ist von der Studiengangleitung „Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ der Fernfachhochschule Schweiz erstellt worden.
- (2) Sie gilt für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fernfachhochschule Schweiz ab Jahrgang 2017.
- (3) Sie basiert auf der Rahmenordnung für Bachelor-Studiengänge der Fernfachhochschule Schweiz und regelt in Ergänzung dazu die Studiengangsspezifika.
- (4) Sie wird jeweils neuen Gegebenheiten (z. B. Aktualisierung des Curriculums) angepasst und durch eine modifizierte Studienordnung ersetzt.

Art. 2 Inkrafttreten

Die vorliegende Studienordnung tritt am 19. August 2017 in Kraft.

Art. 3 Studienziel

- (1) Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist primär auf die Vermittlung von beruflichen Fähigkeiten ausgerichtet. Er orientiert sich an den Erfordernissen der betrieblichen Praxis und des internationalen Arbeitsmarktes.
- (2) Im Grund- und Aufbaustudium (erste zwei Drittel des Studiums) werden die Studierenden in den Grundlagen der Ingenieurwissenschaften und Betriebswirtschaft ausgebildet.
- (3) Im Vertiefungsstudium (letztes Studiendrittel) setzen sich die Studierenden ihren persönlichen Vorlieben und Neigungen entsprechend vertieft mit einem Spezialgebiet auseinander. Zur Auswahl stehen folgende Vertiefungsrichtungen:
 - a) Generalistisch
 - b) Strategisches Ressourcenmanagement
 - c) Produktionsmanagement
- (4) Nach einer Einführung in die wissenschaftliche Erkenntnistheorie und in die Forschungsmethodik wenden die Studierenden im Vertiefungsstudium in dem Gebiet ihrer Wahl im Rahmen eines Praxisprojektes und der daran anschliessenden Bachelor-Thesis die Theorie an.
- (5) Die Absolventen des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen sind qualifiziert, nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit, anspruchsvolle technische Projekte unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge in verantwortungsvollen operativen Linien- und Stabsfunktionen verschiedenster Organisationen und Branchen erfolgreich zu leiten.

Art. 4 Studienabschluss

- (1) Erfolgreiche Absolventen des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen erhalten den Titel „Bachelor of Science SUPSI in Wirtschaftsingenieurwesen“.
- (2) Je nach absolvierter Vertiefungsrichtung erhalten sie zudem einen der folgenden Titelzusätze: mit Vertiefung in
 - a) Strategisches Ressourcenmanagement
 - b) Produktionsmanagementdie generalistische Richtung erhält keinen Titelzusatz
- (3) Der Titel wird von der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana (SUPSI) verliehen, an die die Fernfachhochschule Schweiz angegliedert ist.

Art. 5 Curriculum

- (1) Das Curriculum des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen wird von der Studiengangleitung vorgegeben.
- (2) Das Studium setzt sich aus einem Grund- und Aufbaustudium (1.- 6. Semester) sowie einem Vertiefungsstudium (7.- 9. Semester) zusammen. (Siehe dazu den Aufbau des Curriculums im Anhang.)
- (3) Das Grund- und Aufbaustudium ist für alle Studierenden Pflicht.
- (4) Im Vertiefungsstudium (Wahlpflichtstudium) haben die Studierenden die Wahl zwischen den drei Vertiefungsrichtungen „Generalistisch“, „Strategisches Ressourcenmanagement“ und „Produktionsmanagement“. (siehe dazu den Aufbau des Curriculums im Anhang)
- (5) Bei nachgewiesener beruflicher Erfahrung in Projektmanagement und/oder Mitarbeiterführung ist das entsprechende Alternativmodul zu belegen. (siehe Curriculum im Anhang)
- (6) Das Vertiefungsstudium darf maximal einmal gewechselt werden. Die Änderung muss bei der Studiengangleitung schriftlich beantragt werden.
- (7) Die Studierenden werden zum Verfahren der Bachelor-Thesis (und damit zum Verfassen der schriftlichen Bachelor-Arbeit) zugelassen, wenn Sie mindestens 150 ECTS-Credits erlangt haben.
- (8) Das Curriculum wird laufend neuen Erkenntnissen angepasst. Die Änderungen werden den Studierenden im Rahmen einer modifizierten Studienordnung rechtzeitig kommuniziert und gelten ab dem Datum des Inkrafttretens der neuen Studienordnung. (siehe dazu Art. 1 (4))

Art. 6 Module

- (1) Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist modular aufgebaut und sieht eine bestimmte zeitliche Abfolge der einzelnen Module vor. (Siehe dazu den modularen Aufbau des Curriculums im Anhang.)
- (2) In einem Semester werden in der Regel vier Module absolviert.
- (3) Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein ganzes Semester.
- (4) Für jedes Modul wird die Leistung der Studierenden separat bewertet und ausgewiesen.
- (5) Pro bestandenes Modul werden in der Regel 5 ECTS-Credits erworben.
- (6) Die ECTS-Credits werden für ein Modul nur dann vergeben, wenn die Modulleistung insgesamt als mindestens ausreichend bewertet worden ist.
- (7) Nicht bestandene Modul(-teil)-prüfungen können maximal zwei Mal wiederholt werden. Die entsprechenden Nachprüfungstermine werden vorgegeben. Die Leistungserbringung durch den Studierenden hat innerhalb der folgenden 3 Semester zu erfolgen.
- (8) Für ein definitiv nicht bestandenes Modul wird von der Studiengangleitung ein Ersatzmodul aus dem gesamten Studienangebot der FFHS zur Verfügung gestellt. Ausgenommen von dieser Regelung sind im Modulplan als Kernmodule ausgewiesene Fächer.
Ist die beste erzielte Note eines Moduls nach drei Versuchen grösser als 3,5 (FX-Note) kann die Studiengangleitung eine zusätzliche Arbeit zur Verbesserung dieser Note anordnen. Für das entsprechende Modul kann höchstens die Note 4,0 erteilt werden.
- (9) Das Wissenschaftliche Praxisprojekt sowie die Bachelor-Thesis können innerhalb eines bestimmten Vertiefungsstudiums nur einmal wiederholt werden. Im Wiederholungsfalle muss ein neues Thema bearbeitet werden.
- (10) Für schriftliche Arbeiten kann die Studiengangleitung die Möglichkeit einer einmaligen Nachbesserung einräumen, wenn der Kompetenznachweis in einer ersten Fassung ungenügend bewertet wurde. Für nachgebesserte Arbeiten kann höchstens die Note 4,0 erteilt werden.

- (11) Die erforderlichen Eingangskompetenzen, die zu erlangenden Abgangskompetenzen, die Bibliographie, der Stoffplan, der Arbeitsaufwand, die Struktur des Studiums (Vorbereitung auf den Präsenzunterricht, Präsenzveranstaltung, Nachbearbeitung des Präsenzunterrichts) bzw. die Aufteilung des Studiums in Selbst- und Kontaktstudium (unter Berücksichtigung des Online-Studiums), die Leistungsbewertung (Art, Dauer und Zeitpunkt der Prüfung(en), Prüfungsinhalt, zugelassene Hilfsmittel und Zusammensetzung der Modulnote im Fall von mehreren Prüfungen pro Modul) sowie die zu erzielenden ECTS-Credits werden im Modulplan verbindlich ausgewiesen.
- (12) Der Modulinhalt wird laufend aktualisiert. Die Änderungen werden in entsprechend überarbeiteten Modulplänen festgehalten. Im Falle der Wiederholung einer Modul(-teil)-prüfung nach dem ersten regulären Nachprüfungstermin ist es möglich, dass die entsprechende Prüfung auf einem überarbeiteten Modulplan basiert.

FERNFACHHOCHSCHULE SCHWEIZ



Rolf Singer

Studiengangleitung Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Brig, den 19. August 2017

Anhang

Modularer Aufbau des Curriculums

Grundstudium (Pflichtstudium) – 40 ECTS-Credits

1. Semester	BWL2/VWL3 (2+3 ECTS)	T10 (5 ECTS)	E1 (5 ECTS)	MSOR1 (5 ECTS)
	Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	English I	Mathematik I
2. Semester	BWL4 (5 ECTS)	T9 (5 ECTS)	E2 (5 ECTS)	MSOR2 (5 ECTS)
	Marketing, Beschaffung, Produktion, Logistik, Personal	Informatik für Ingenieure	English II	Mathematik II

Aufbaustudium (Pflichtstudium) – 80 ECTS-Credits

3. Semester	WR3 (5 ECTS)	T1 (5 ECTS)	T3 (5 ECTS)	WStat (5 ECTS)
	Wirtschaftsrecht	Angewandte Naturwissenschaften I	Technische Mechanik	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik
4. Semester	ACF3 (5 ECTS)	T2 (5 ECTS)	T4 (5 ECTS)	UFT1 (5 ECTS)
	Management Accounting I	Angewandte Naturwissenschaften II	Konstruktion (inkl. Praktikum)	Management
5. Semester	ACF4 (5 ECTS)	T6 (5 ECTS)	T5 (5 ECTS)	T7 (5 ECTS)
	Management Accounting II	Qualitätsmanagement	Werkstoffkunde & -prüfung (inkl. Praktikum)	Elektrotechnik I
6. Semester	WF1 (5 ECTS)	T12 (5 ECTS)	T11 (5 ECTS)	T8 (5 ECTS)
	Forschungsmethoden	Informationsmanagement	Systems Engineering	Elektrotechnik II (inkl. Praktikum)

Generalistisch (Wahlpflichtstudium) – 60 ECTS

7. Semester	PMG (5 ECTS)	SK1 (5 ECTS)	INN1/UF5 (4+1 ECTS)	WPP (10 ECTS)
	Projektmanagement*	Mitarbeiterführung**	Innovationsmanagement & Business Simulation	Wissenschaftliches Praxisprojekt
8. Semester	UF3/SK2 (3+2 ECTS)	UF4 (5 ECTS)	T21 (5 ECTS)	
	Businessplanung & Präsentationstraining	Organisationsmanagement	Technologie-management	
9. Semester	HRM1/WR5 (3+2 ECTS)	BT (15 ECTS)		
	Human Resource Management / Marken- & Patentrecht	Bachelor-Thesis		

Vertiefungsrichtung Produktionsmanagement (Wahlpflichtstudium) – 60 ECTS

7. Semester	PMG (5 ECTS)	SK1 (5 ECTS)	INN1/UF5 (4+1 ECTS)	WPP (10 ECTS)
	Projektmanagement*	Mitarbeiterführung**	Innovationsmanagement & Business Simulation	Wissenschaftliches Praxisprojekt
8. Semester	T23 (5 ECTS)	T20 (5 ECTS)	T21 (5 ECTS)	
	Fertigungsstrategien I	Computer Integrated Manufacturing	Technologie-management	
9. Semester	T24 (5 ECTS)	BT (15 ECTS)		
	Fertigungsstrategien II	Bachelor-Thesis		

Vertiefungsrichtung Strategisches Ressourcenmanagement (Wahlpflichtstudium) – 60 ECTS

7. Semester	PMG (5 ECTS)	SK1 (5 ECTS)	INN1/UF5 (4+1 ECTS)	WPP (10 ECTS)
	Projektmanagement*	Mitarbeiterführung**	Innovationsmanagement & Business Simulation	Wissenschaftliches Praxisprojekt
8. Semester	T25 (5 ECTS)	T26 (5 ECTS)	T21 (5 ECTS)	
	Strategisches Rohstoffmanagement	Strategisches Energiemanagement	Technologie-management	
9. Semester	T27 (5 ECTS)	BT (15 ECTS)		
	Ressourcen Logistik	Bachelor-Thesis		

* Bei nachgewiesener Berufserfahrung in Projektmanagement, ist das Alternativmodul UFT1 - Management zu belegen.

** Bei nachgewiesener Berufserfahrung in Mitarbeiterführung, ist das Alternativmodul SK14 - Mitarbeiter- und Verhandlungsführung zu belegen.